



## BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

### Beschluss zur Bestätigung des Standortes für eine Mobilfunkanlage auf dem Flurstück- Nr. 234 Gem. Schlegel.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Schlegel	10.01.2024	Anhörung				
Technischer und Vergabeausschuss	18.01.2024	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	<b>BGB, BauGB, SächsGemO</b>
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	Keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	Keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto			
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto			
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die Deutsche Telekom Technik GmbH beabsichtigt zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Ortsteil Schlegel im Bereich der Bundesstraße B 99 eine neue Mobilfunkanlage zu errichten.

Auf Grundlage der Mobilfunkvereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkunternehmen werden Kommunen über den beabsichtigten Ausbau des Mobilfunknetzes informiert und erhalten die Möglichkeit eigene Standortvorschläge zu unterbreiten.

Nach erster Prüfung durch die Fachreferate der Stadtverwaltung in Abstimmung mit der Deutschen Telekom Technik GmbH wurde der Bereich des landwirtschaftlich genutzten kommunalen Flurstückes- Nr. 234 der Gemarkung Schlegel als geeignet für die Errichtung eines Mobilfunkmasten bewertet.

Baurechtliche Belange werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der Deutschen Telekom Technik GmbH, vorbehaltlich der Erteilung der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, die Zustimmung zur Errichtung eines Mobilfunkmasten auf einer Teilfläche des Flurstückes- Nr. 234 der Gemarkung Schlegel zu erteilen.